

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt - unter Berücksichtigung der nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) zum Bebauungsplanvorentwurf abgegebenen Stellungnahmen - die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 524 „Gärten der Nationen“ nach § 3 Abs 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Jastimmen 15 Neinstimmen 1

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanes Nr. 524 „Gärten der Nationen“ für den Bereich in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen Ankerstraße, dem Gewerbegebiet Einsteinstraße und der A 560 aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I.; S. 2585)

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 18.11.2010 zu entnehmen.